

Nummer			Seite
29/2016	Kreis Gütersloh	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Verl und der Stadt Gütersloh über die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Verl bei Einsätzen in Teilbereichen des Verler Ortsteils Sürenheide und des Gewerbegebietes Verl-West	2643

## 29/2016 Kreis Gütersloh

Öffentlich – rechtliche Vereinbarung  
zwischen der Stadt Verl und der Stadt Gütersloh  
über die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Verl bei Einsätzen  
in Teilbereichen des Verler Ortsteils Sürenheide und  
des Gewerbegebietes Verl- West

Die Stadt Verl und die Stadt Gütersloh schließen aufgrund des § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes vom 17.12.2015 (BHKG NRW) (GV. NRW. S.886) in Verbindung mit den §§ 1 und 23 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621/SGV NRW. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 204) auf freiwilliger Basis folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

### **§ 1 Gegenstand der Vereinbarung**

Die Stadt Gütersloh verpflichtet sich, die Freiwillige Feuerwehr Verl bei der Erstalarmierung zu Feuerwehreinsätzen der Kategorie Feuer 2, Feuer 3, Technische Hilfe 2 und Technische Hilfe 3 an den in der Anlage aufgeführten und bei der Leitstelle Gütersloh hinterlegten Straßen / Straßenteilen mit einem Lösch- oder Hilfeleistungsfahrzeug des Löschzuges Spexard zu unterstützen. Diese Unterstützung führt die Stadt Gütersloh als Aufgabe im Sinne des § 23 Abs.1 in Verbindung mit Abs.2 Satz 2 GkG für die Stadt Verl durch.

### **§ 2 Umfang der Unterstützung**

Die Unterstützung soll dazu beitragen, dass in dem vorgegebenen Bereich des Ortsteiles Sürenheide und der Gewerbegebiete Stahlstraße und Nickelstraße die zeitkritischen Feuerwehreinsätze im Rendezvous-System von Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr Verl und des Löschzuges Spexard der Freiwilligen Feuerwehr Gütersloh entsprechend den Schutzziele des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Verl abgewickelt werden können.

Die Unterstützung beschränkt sich grundsätzlich auf den ehrenamtlichen Löschzug Spexard. Falls sich dieser im Einsatz befindet, erfolgt keine Alarmierung weiterer Einsatzkräfte der Stadt Gütersloh.

Die gesetzlichen Zuständigkeiten bleiben unberührt. Die Einsatzleitung verbleibt auch bei gemeinsamen Einsätzen beim Einsatzleiter der zeitgleich alarmierten Freiwilligen Feuerwehr Verl.

### § 3 Kostenausgleich

Es wird vereinbart, dass der Kostenausgleich für Verdienstauffälle von Angehörigen der Feuerwehr Gütersloh für die im Rahmen dieser Vereinbarung tatsächlich angefallenen Einsätze durch die Stadt Verl erfolgt. Weitere Kosten werden nicht berechnet.

Im Falle einer Abrechnung von kostenpflichtigen Einsätzen wird der nach der Gebührenregelung der Stadt Verl anfallende Anteil an die Stadt Gütersloh weitergeleitet.

### § 4 Laufzeit, Kündigung

Diese Vereinbarung wird zunächst für die Dauer von fünf Jahren ab Inkrafttreten geschlossen.

Die Beteiligten räumen sich ein gegenseitiges ordentliches Kündigungsrecht ein. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ablauf des Kalenderjahres.

Die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

### § 5 Inkrafttreten, Schlussklauseln

Diese Vereinbarung bedarf nach § 24 Abs. 2 GkG der Genehmigung durch den Landrat des Kreises Gütersloh als Untere staatliche Verwaltungsbehörde. Gemäß § 24 Abs. 3 GkG ist die Vereinbarung und ihre Genehmigung im Amtsblatt des Kreises Gütersloh bekannt zu machen. Sie wird gemäß § 24 Abs. 4 GkG am Tage nach der Bekanntmachung wirksam.

Die Beteiligten weisen auf die in Abs. 1 genannte Veröffentlichung in der für ihre Bekanntmachung vorgeschriebenen Form hin.

Bei Streitigkeiten über Rechte und Verbindlichkeiten der Beteiligten aus dieser Vereinbarung ist die Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

Die Beteiligten sind sich einig, dass die Nichtigkeit einzelner Klauseln nicht die Nichtigkeit auch der gesamten Vereinbarung zur Folge haben soll.

Für die Stadt Verl  
Verl, den 01.06.2016  
gez. Michael Esken

.....  
(Michael Esken)  
Bürgermeister

gez. Heribert Schönauer

.....  
(Heribert Schönauer)  
Erster Beigeordneter

Für die Stadt Gütersloh  
Gütersloh, den 09.06.16  
gez. Henning Schulz

.....  
(Henning Schulz)  
Bürgermeister

gez. Christine Lang

.....  
(Christine Lang)  
Erste Beigeordnete

## **Genehmigung und Bekanntmachung**

Die vorstehende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 01.06.2016/ 09.06.2016 zwischen der Stadt Verl und der Stadt Gütersloh über die

### **Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Verl bei Einsätzen in Teilbereichen des Verler Ortsteils Sürenheide und des Gewerbegebiets Verl-West**

wird gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 204) genehmigt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und die Genehmigung werden hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG bekannt gemacht.

Gütersloh, 12.08.2016

Der Landrat des Kreises Gütersloh  
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

gez. Unterschrift  
Sven-Georg Adenauer  
Landrat

## **Anlage**

**zur öffentlich – rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Verl und der Stadt Gütersloh über die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Verl bei Einsätzen in Teilbereichen des Verler Ortsteiles Sürenheide und des Gewerbegebietes Verl - West**

**Straßen im Ortsteil Verl – Sürenheide für die zusätzliche Alarmierung des Löschzuges Gütersloh-Spexard**

<b>Straßen- schlüssel</b>	<b>Straßenname</b>	<b>Hausnummer</b>	
		<b>von</b>	<b>bis</b>
1050	Allensteiner Straße	Anf.	Ende
1090	Am Damm	Anf.	Ende
1220	Berensweg	Anf.	Ende
1240	Bernsteinweg	Anf.	Ende
1380	Breslauer Straße	Anf.	Ende
1470	Brummelweg	114	Ende

# Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

1590	Danziger Weg	Anf.	Ende
1730	Elbinger Straße	Anf.	Ende
1750	Elchweg	Anf.	Ende
1800	Ermlandstraße	Anf.	Ende
2050	Glatzer Straße	Anf.	Ende
2055	Gleiwitzer Straße	Anf.	Ende
2060	Görlitzer Straße	Anf.	Ende
2150	Grünwalder Straße	Anf.	Ende
2615	Im Merschkamp	Anf.	Ende
2660	Industriestraße	Anf.	Ende
2670	Insterburger Straße	Anf.	Ende
2860	Königsberger Straße	Anf.	Ende
2890	Kolberger Straße	Anf.	Ende
3105	Masurenstraße	Anf.	Ende
3120	Memelweg	Anf.	Ende
3200	Neißeweg	Anf.	Ende
3252	Oppelner Straße	Anf.	Ende
3280	Ostlandweg	Anf.	Ende
3390	Pillauer Straße	Anf.	Ende
3399	Posener Straße	Anf.	Ende
3410	Pregelstraße	Anf.	Ende
3420	Rastenburger Straße	Anf.	Ende
3625	Schinkenstraße	Anf.	Ende
3815	Stettiner Straße	Anf.	Ende
3850	Sudetenweg	Anf.	Ende

# Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

3870	Sürenheider Straße	244	Ende
3880	Tannenbergstraße	Anf.	Ende
3920	Thaddäusstraße	Anf.	Ende
3950	Tilsiter Straße	Anf.	Ende
3970	Trakehner Straße	Anf.	Ende
4070	Waldstraße	Anf.	Ende
4300	Zobtenweg	Anf.	Ende

## **Straßen im Industriegebiet Verl-West für die zusätzliche Alarmierung des Löschzuges Gütersloh-Spexard**

2170	Gütersloher Straße	290	Ende (325)
4180	Wiedenbrücker Straße	Anf.	Ende
3240	Nickelstraße	Anf.	Ende
3790	Stahlstraße	Anf.	Ende
1545	Chromstraße	Anf.	90
1440	Bronzestraße	Anf.	Ende